

Dieter Vaupel

# Entschädigungsverweigerung und die Politik der Claims Conference

## Das Beispiel Flick

Nach langen Verhandlungen hat sich die deutsche Industrie im letzten Jahr bereit erklärt gemeinsam mit der Bundesregierung zehn Milliarden Mark an ehemalige Zwangsarbeiter zu zahlen. Einerseits ist es eine erfreuliche Entwicklung, dass nun - fast 55 Jahre nach dem Ende der NS-Gewaltherrschaft - einige Überlebende, die lange darauf gewartet haben, eine finanzielle Entschädigung erhalten. Wenn der Betrag für jeden einzelnen auch relativ gering sein wird, so bedeutet er doch für die Opfer eine moralische Anerkennung. Viele der früheren Zwangsarbeiter können angesichts großer Armut das Geld besonders gut gebrauchen. Andererseits ist es ein Skandal, dass dies alles so lange gedauert hat. Eine Einigung ist letztlich erst durch juristischen und politischen Druck möglich geworden. Die Angst der Unternehmen vor anstehenden Sammelklagen und wirtschaftlichen Sanktionen hat Bewegung in die Verhandlungen gebracht.

Die Claims Conference vertritt die jüdischen Sklavenarbeiter und organisiert die Verteilung der Entschädigungszahlungen. Dieser jüdischen Organisation wirft Norman Finkelstein in seinem Buch „The Holocaust Industry“<sup>1</sup> vor, in der Vergangenheit Entschädigungsbetrug an den ehemaligen Zwangsarbeitern vor. Die Kritik Finkelsteins wurde inzwischen vom Direktor der Claims Conference, Karl Brozik, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Finkelstein sei im Unrecht, wenn er behauptete es habe bereits 1952 ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der jüdischen Organisation über die Entschädigung von Zwangsarbeitern gegeben. Außerdem gebe es lückenlose Verwendungsnachweise über alle Mittel, die der Claims Conference bisher zugegangen seien.

Angesichts dieser Diskussion und der schwerwiegenden Vorwürfe gegen die Claims Conference ist interessant, den Blick einmal genauer auf Verhandlungen zu werfen, die seit den 60er Jahren zwischen einzelnen Industrieunternehmen und der jüdischen Organisation über die Entschädigung der früheren Sklavenarbeiter geführt wurden. Dabei soll sowohl die Rolle der deutschen Industrie als auch die der Claims Conference „mikroskopisch“ betrachtet werden. Ich wähle dafür als Beispiel die Verhandlungen mit der Dynamit Aktiengesellschaft aus, deren Hauptaktionär lange Jahre Friedrich Flick war.<sup>2</sup>

Die „Dynamit Aktiengesellschaft vorm. Alfred Nobel & Co“ (Dynamit AG) vereinigte während der Zeit des Nationalsozialismus Dutzende verschiedener Sprengstoff- und Munitionsfabriken unter ihrer Führung. Eine Tochtergesellschaft, die „Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Verwertung chemischer Erzeugnisse“, kurz „Verwertchemie“, war der größte Munitionslieferant für die deutsche Armee. Tausende deutscher Zwangsarbeiter setzte die Dynamit AG in der Kriegszeit in den Werken bei der gefährlichen und gesundheitsschädigenden Produktion ein. Als ab 1943 der Strom der zivilen und Kriegsgefangenen ausländischen Arbeitskräfte versiegte, wurden schließlich Gefangene aus Konzentrationslagern als letzte Arbeitskraftreserven angefordert. In mindestens 10 Dynamit AG-Fabriken kamen KZ-Gefangene zum Einsatz. Auf deren Arbeitsbedingungen sei zunächst ein Blick geworfen.

---

<sup>1</sup> Finkelstein, Norman: The Holocaust Industry. London und New York 2000.

<sup>2</sup> Ausführlich dazu: Vaupel, Dieter: Spuren die nicht vergehen. Eine Studie über Zwangsarbeit und Entschädigung. Kassel, 2. Aufl. 2001.

## Arbeitsbedingungen bei der Dynamit AG

Die ehemalige Zwangsarbeiterin Blanka Pudler, die gemeinsam mit 1000 anderen ungarischen Jüdinnen aus Auschwitz nach Hessisch Lichtenau gebracht wurde, beschreibt ihre Arbeit im dortigen Werk so<sup>3</sup>: „Dort musste ich den in die Granaten zu füllenden Sprengstoff mit Messingstäbchen sorgfältig rühren, damit eine gleichmäßige Abkühlung erfolgt, wodurch im Sprengstoff keine Luftblasen entstehen. Auf der Oberfläche bildet sich eine harte, eisenartige Haut. Die musste man mit Stäbchen aufbrechen. Ich habe den bitter schmeckenden, ungesunden Dampf einatmen müssen, das hat mich betäubt und ich bin oft dann zur Besinnung gekommen, als mir der heiße Sprengstoff ins Gesicht spritzte, dadurch wurde mein Gesicht mit Brennwunden voll. Manchmal musste ich am Ende des Laufbandes die zusammenmontierte, beinahe 30 Kilogramm schwere Granate ergreifen. Bei dieser Arbeit habe ich meine Hände oft schwer verletzt. Ich habe meine vereiterten Wunden immer versteckt. Ich wollte nicht krank sein, da ich wusste, dass das mit dem Tode gleichzusetzen war.“<sup>4</sup>

Über die Bedingungen im Werk Malchow ist von Schoschana Tessler zu erfahren: „Wir lebten und zwangsarbeiteten dort unter ungeheuer schweren Bedingungen: Wir wurden unter Bewachung von SS mit Hunden von und zur Arbeit gebracht, wir trugen – auch im Winter – Holzschuhe und waren nur mit Kleiderfetzen bekleidet, so dass wir schrecklich froren. Unsere tägliche Nahrung bestand aus einer unessbaren Suppe, etwas schwarzem Kaffee und 100 gr Brot und 20 gr Margarine.“<sup>5</sup>

Aus Auschwitz kamen auch jene Frauen und Mädchen, die in Christianstadt eingesetzt wurden. Einige arbeiteten in der Produktion an Automaten: „Zwischen 10 und 15 Mädchen saßen an einem Karussell, an welchem ich arbeitete. Wir jüdischen Mädchen mussten alles ohne Gasmasken vollführen und ohne Händeschutz. Das Karussell drehte sich ziemlich schnell und vom ersten Tag an verlangte die Aufsicht, dass wir die Arbeit so zu verrichten hätten, als ob wir schon jahrelang darin geübt wären. Zwischen den Knien hielten wir eine Kiste mit leeren Hülsen, unsere Aufgabe war es, dieselben schnell zu fassen mit beiden Händen und an einem bestimmten Objekt schnell bis zu einem bestimmten Grade fest anzuschrauben, dann floss eine giftige heiße Masse von oben herunter, die schnell erkalte. Danach hatten wir wieder aufzuschrauben und die vollgefüllten Hülsen in eine andere Kiste zu legen. Wenn wir die bestimmte Stelle beim Anschrauben nicht ganz genau erreichten, dann spritzte das Gift über unsere nicht geschützten Hände und sogar bis zu den Knien, so dass ich häufig Brandwunden erhielt.“<sup>6</sup>

## Ein Almosen für die jüdischen Zwangsarbeiterinnen

Da die bundesdeutsche Gesetzgebung keine Entschädigung für Zwangsarbeit vorsah, wurde seit Anfang der 50er Jahre von Überlebenden zunächst versucht, auf juristischem Wege eine Entschädigungssumme zu erhalten. Die Gerichte haben die Ansprüche ehemaliger Zwangsarbeiter „entweder als verfrüht oder als verspätet bezeichnet, ohne dabei zu leugnen, dass diese Forderungen prinzipiell berechtigt seien.“<sup>7</sup> Als verspätet wurden die Forderungen der deutschen Kläger eingestuft, da die Verjährungsfristen bereits überschritten seien. Als verfrüht wurden die Anträge von Zwangsarbeitern eingestuft, die entweder von Angehörigen besetzter Länder oder ehemaliger

---

<sup>3</sup> Zum Werk Hessisch Lichtenau: Vaupel 2001; Espelage, Gregor: Friedland bei Hessisch Lichtenau, Band II. Hessisch Lichtenau 1994.

<sup>4</sup> Brief von Blanka Pudler, Budapest 2.12.1986.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Goschler, Konstantin: Streit um Almosen. In: Benz, Wolfgang/ Distel, Barbara: Sklavenarbeit im KZ. Dachau 1986 (Dachauer hefte Bd. 2), S. 172.

Feindstaaten gestellt worden waren. Grundlage dieser Ablehnungen war das „Londoner Schuldenabkommen“ von 1953, mit dem ein Teil der Schulden des Deutschen Reiches gelöscht wurde, andere Forderungen gegen „das Reich und im Auftrag des Reichs handelnde Personen“ wurden „bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt“.<sup>8</sup> Zu diesen Forderungen die zurückzustellen waren, zählten die Gerichte auch die Lohnforderungen von ehemaligen Zwangsarbeitern.<sup>9</sup>

Das Scheitern vor den Gerichten führte dann schließlich zu direkten Verhandlungen von Verfolgtenorganisationen mit einzelnen Firmen. Ende der 50er Jahre trat die Jewish Claims Conference in Verhandlungen mit deutschen Industrieunternehmen ein, die während der NS-Zeit jüdische KZ-Gefangene in ihren Firmen zum Arbeitseinsatz gezwungen hatten. Zuerst kam es mit der I.G. Farben, dann mit Krupp, Telefunken, AEG, Siemens und Rheinmetall zu einer Einigung. Zu den von der Claims Conference schon im Jahr 1964 beabsichtigten Verhandlungen mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie und dem Abschluss eines Globalabkommens ist es erst viele Jahre später – im Jahr 1999 – gekommen. Auch diejenigen deutschen Unternehmen, die mit der Claims Conference einen Vertrag abgeschlossen haben, weigerten sich bis dahin, den nicht-jüdischen KZ-Gefangenen das gleiche Recht wie den jüdischen Zwangsarbeitern zuzugestehen.<sup>10</sup>

Die deutsche Industrie zahlte im Rahmen dieser Einzelabkommen bis 1986 insgesamt 55 Millionen DM an rund 17.500 ehemalige KZ-Arbeiter. Zehntausende der mehr als 500.000 KZ-Insassen, deren Arbeitskraft durch die deutsche Industrie ausgenutzt worden war, gingen leer aus, weil „ihre“ Firma zu keiner Zahlung bereit war. Doch auch diejenigen, die etwas bekamen, mussten sich mit geringen Beträgen zufriedengeben. Durchschnittlich wurden etwas gut 3000 DM an jeden der Anspruchsberechtigten ausgezahlt.

Eine nachträgliche „Entlohnung“ für die von ihnen geforderte Arbeit wurde den Zwangsarbeiterinnen der Dynamit AG jahrzehntelang verwehrt. Erst im Januar 1986 reihte sich die Firma Dynamit Nobel in den Kreis derjenigen Firmen ein die bereit waren, ihren früheren jüdischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern eine einmalige „Entschädigung“ zu zahlen. „Schon 1963 war Dynamit Nobel wieder dabei, Kriegsmaterial für Deutschland und viele andere Länder zu produzieren. Der Umsatz näherte sich einer Milliarde DM.“<sup>11</sup> Hauptaktionär der Dynamit Nobel AG war seit 1958 mit einem Aktienanteil von 82 Prozent Friedrich Flick, der bei den Nürnberger Industriellenprozessen als Kriegsverbrecher wegen Ausplünderung, Beschäftigung von Zwangsarbeitern und Unterstützung der SS durch Geldspenden zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt worden war.

Von 1962 bis zum Tode Flicks im Jahr 1972 war zwischen der Claims Conference und Bevollmächtigten Flicks über eine Entschädigung für die ehemaligen jüdischen Zwangsarbeiter erfolglos verhandelt worden. „Obgleich Friedrich Flick angeblich der reichste Mann in Deutschland und der fünfreichste in der ganzen Welt war und obgleich er mehr als eine Milliarde Dollar hinterließ, ging er ins Grab, ohne den jüdischen KZ-Insassen einen einzigen Pfennig gezahlt zu haben.“<sup>12</sup> Erst Anfang 1986 wurden im Zuge des Aktienverkaufs von Friedrich Karl Flick, Sohn und Erbe Friedrich Flicks, an die Deutsche Bank Zahlungen von 5 Millionen DM für die jüdischen Zwangsarbeiter der Dynamit AG geleistet - aus „humanitären Gründen“, wie der Sprecher der deutschen Bank erklärte.<sup>13</sup>

<sup>8</sup> Abkommen über deutsche Auslandsschulden, London vom 27.2.1953. In: BGBl II 1953, S. 340.

<sup>9</sup> S. dazu: Urteil des Kammergerichts Berlin vom 12.7.1961, 10/4 U 873/59 und Urteil des BGH vom 17.3.1964, VI ZR 187/61.

<sup>10</sup> Eine Ausnahme machte hier lediglich die IG Farben. Von den ausgezahlten 30 Millionen DM waren 10 % für nicht-jüdische Häftlinge vorgesehen (Ferencz, Benjamin B.: Lohn des Grauens. Frankfurt/ New York 1981, S. 80ff.)

<sup>11</sup> Ferencz 1981, S. 200.

<sup>12</sup> Ferencz 1981, S. 212.

<sup>13</sup> Der Spiegel 3/ 1986, S. 28f.

Die Summe wurde der Claims Conference zur Verteilung an die Betroffenen überwiesen. Bei der Claims Conference bzw. bei der von ihr mit der Verwaltung des Fond betrauten Compensation Treuhand GmbH gingen fast 5500 Anträge von ehemaligen Zwangsarbeitern aus der ganzen Welt ein. Mit einer so großen Zahl von Anträgen hatte man nicht gerechnet, denn ursprünglich sollte jeder Überlebende 5000 DM erhalten. Dies war nun nicht mehr möglich. Das Ausmaß der Ausbeutung jüdischer KZ-Gefangener durch die Dynamit AG war offensichtlich bei den in den 60er Jahren aufgestellten Forderungen unterschätzt worden. Aufgrund der großen Zahl der vorliegenden Anträge konnte an jeden einzelnen nur ein wesentlich geringerer Betrag für die unter unmenschlichen Bedingungen verrichtete schwere und gefährlich Arbeit ausgezahlt werden.

Da bis dahin die wenigsten deutschen Unternehmen für ihre ehemaligen KZ-Arbeiter gezahlt hatten, war von vorneherein zu erwarten, dass sich unter den eingehenden Anträgen nicht alle auf die Arbeit in einem Werk der Dynamit AG beziehen würden. Vielen Betroffenen ist es z.T bis heute nicht klar, für welche Firma sie eigentlich arbeiten mussten. So waren unter den eingegangenen Anträgen rund 2500, die von ehemaligen Dynamit-AG-Zwangsarbeitern gestellt wurden. Jene Anträge, die sich auf andere Firmen bezogen, konnten von der Compensation Treuhand, trotz des oft nachgewiesenen schweren Verfolgungsschicksals, nicht positiv beschieden werden, da der ausgezahlte Fond für Dynamit Nobel Arbeiter zweckgebunden war und jeder Antrag in diesem Sinne genauestens überprüft werden musste.<sup>14</sup>

Im folgenden werden die Verhandlungen, die von der Claims Conference mit Dynamit Nobel geführt wurden, sowie die Situation, die 1986 zur Auszahlung des Fonds führte, näher betrachtet. Folgenden Fragen wird dabei anhand der Verhandlungsakten nachgegangen:

- Wie kam es zur Festlegung des Betrages von 5 Millionen DM, der sich bei der Auszahlung als insgesamt viel zu gering erwies?
- Mit welchen Argumenten wurden die Forderungen der Claims Conference zunächst abgelehnt, und wie wurde versucht, von Seiten der Claims Conference die Argumentation der Firmenseite zu widerlegen?
- Warum kam es erst 1986 und nicht schon im Zuge der in den 60er Jahren geführten Verhandlungen zu Zahlungen durch Dynamit Nobel?

### **Aushandeln einer Gesamtsumme**

Bereits beim ersten Treffen, das am 13.12.1962 zwischen dem Vertreter der Claims Conference, Ernst Katzenstein, und dem Unterhändler der Dynamit Nobel AG, Fabian von Schlabrendorff, stattfand, formulierten die Verhandlungspartner einen Vertragsentwurf. Dieser Entwurf bildete die Grundlage für alle weiteren Verhandlungen. Katzenstein trug vor, dass man für jede einzelne der jüdischen Zwangsarbeiterinnen aus den Werken Allendorf, Hessisch Lichtenau und Ludwigsdorf, die Ansprüche an Dynamit Nobel stellten, 5000 DM Entschädigung durch die Firma fordere. „Nach unseren Unterlagen haben etwa 1300 Frauen in den Werken der Dynamit Nobel AG während des Zweiten Weltkrieges gearbeitet. Es handelt sich ausnahmslos um Frauen, die früher ungarische Nationalität hatten und jüdischer Provenienz sind. Weiter handelt es sich um Zwangsarbeiter. Diese sind gepresst worden, um in völkerrechtswidriger Art und Weise bei der Herstellung von Munition und Pulver mitzuwirken. ... Es liegt uns daran, den Frauen, die diese furchtbaren und völkerrechtswidrigen Arbeiten überstanden haben, einen gewissen Schadensersatz zu gewähren.“<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> CTF: Anspruchsanmeldungen an Dynamit Nobel.

<sup>15</sup> CCF: Akten DN, Bd. 1, Briefentwurf Katzenstein.

Der Vertragsentwurf nahm die Forderung auf; Katzenstein und von Schlabrendorff formulierten, dass „für jeden jüdischen Zwangsarbeiter, der während des Weltkrieges II in den drei Lagern Hesisch-Lichtenau, Allendorf oder Ludwigsdorf gearbeitet hat“,<sup>16</sup> ein Betrag von 5000 DM durch Dynamit Nobel zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Gesamtsumme sollte als Minimum 5 Millionen, als Maximum 8 Millionen umfassen, um alle Ansprüche zu befriedigen.

Über eine Aufstockung dieser Summe ist im weiteren Verlauf der Verhandlungen nie wieder diskutiert worden. Die Claims Conference stellte, auch nachdem klar wurde, dass nicht nur in diesen drei Werken KZ-Gefangene eingesetzt worden waren, keine neuen Forderungen. Hans Seidenberg von der Compensation Treuhand fand nach einer Durchsicht der Anspruchsanmeldungen im Juni 1964 heraus, dass die Dynamit AG in fünf weiteren Betriebe jüdische KZ-Gefangene beschäftigt hatte: in Christianstadt, Landsberg, Hertine, Malchow und Brahnau. Diese Angaben wurden durch Auskünfte beim Internationalen Suchdienst bestätigt. Die Zahl der Antragsteller hatte sich damit bereits auf 2324 erhöht.

Sie wuchs weiter, nachdem festgestellt worden war, dass sich unter den beim AEG-Abkommen abgelehnten Anträgen eine große Anzahl befand, die sich auf Allendorf, Ludwigsdorf und Christianstadt bezogen. Nach und nach wurden alle Anspruchsanmeldungen an Dynamit Nobel, auch die bei den anderen abgeschlossenen Abkommen abgelehnten, von der Compensation Treuhand zusammengestellt, um eine Gesamtübersicht zu gewinnen. Am 17.10.67 teilte Seidenberg der Claims Conference mit, dass insgesamt 3495 Anträge vorlagen, diese Zahl aber noch immer nicht als endgültig bezeichnet werden könnte.

Hätte man nun noch einmal die ursprüngliche Forderung Katzensteins aufgegriffen und für jeden einzelnen Überlebenden jüdischen Dynamit AG-Zwangsarbeiter eine Entschädigungssumme von 5000 DM in Aussicht gestellt, wäre man auf eine Summe von mehr als 15 Millionen DM gekommen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass zu diesem Zeitpunkt noch kein gezielter Aufruf an die Zwangsarbeiter der Dynamit AG, sondern lediglich im Jahr 1960 ein allgemeiner Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an deutsche Industrieunternehmen, ergangen war. Das Versäumnis, eine neue Summe ins Gespräch zu bringen, und damit auf das wirkliche Ausmaß der Beschäftigung von KZ-Gefangenen durch die Dynamit AG aufmerksam zu machen, führte schließlich dazu, dass Anfang 1986 jene Summe, die immer Verhandlungsgrundlage war, nämlich 5 Millionen, an die Claims Conference überwiesen und von dieser sehr schnell akzeptiert wurde. Dieser Betrag, ursprünglich Minimalforderung für nur drei Werke, musste nun auf die in 10 Werken zur Arbeit gezwungenen Juden verteilt werden.

### **Argumente zur Abwehr der Forderungen**

Nachdem der Auftakt der Verhandlungen zwischen von Schlabrendorff und Katzenstein vielversprechend verlaufen war zeigte sich in der Folgezeit, dass Flick nicht bereit war, die Forderungen, die an ihn gestellt wurden, zu erfüllen. Dabei kam zunächst von Schlabrendorff und - nachdem dieser zum Bundesverfassungsgericht berufen wurde - Eberhard von Brauchitsch die Rolle zu, die Gründe, die diese ablehnende Haltung rechtfertigen sollten, vorzutragen. Viele der Argumente, die von seiten des Unternehmens vorgebracht wurden, waren den Verhandlungsführern der Claims Conference schon aus vorausgegangenen Verhandlungen mit den anderen Firmen bekannt. Auch von der Dynamit Nobel AG wurde zunächst zur Abwehr von Forderungen das „Londoner Schuldenabkommen“ herangezogen; danach seien die Ansprüche zu früh gestellt. Diese juristisch-formale Argumentation spielte aber im weiteren Verlauf der Verhandlungen keine Rolle mehr. Die

---

<sup>16</sup> CCT: Allgemeiner Ordner, Brief Katzenstein vom 13.12.1962.

Claims Conference ging nicht darauf ein, sie wollte keine Klage gegen Flick führen, sondern es ging ihr ausdrücklich um einen außergerichtlichen Vergleich zugunsten der Überlebenden.

Immer wieder benutzen die Dynamit AG-Vertretern während der ein Jahrzehnt dauernden Verhandlungen der rechtlich-organisatorische Überbau des Unternehmens,<sup>17</sup> um die formulierten Ansprüche zurückzuweisen. Man argumentierte, die Arbeit sei nicht für die Dynamit AG, sondern für die reichseigene Montan Industrierwerke GmbH geleistet worden, daher sei die Bundesrepublik Adressat für die Forderungen. Von Schlabrendorff trug gegenüber Katzenstein vor, dass „die Firma Verwertungschemie nur eine Beteiligung, nicht aber eine Tochtergesellschaft, der Dynamit AG gewesen sei.“<sup>18</sup> Auf welche Weise die komplizierte Rechtskonstruktion zur Abwehr von Forderungen instrumentalisiert wurde, wird aus folgender Argumentation der Firma klar - hier beispielhaft auf das Werk Ludwigsdorf bezogen: „Ludwigsdorf gehörte uns nicht und ist von uns nicht betrieben worden. Bei diesem Werk handelte es sich vielmehr um einen im Eigentum der OKH ... stehenden Rüstungsbetrieb, der auf dem Grund und Boden des Reiches (Wehrmachtsfiskus) errichtet war. Das Produktionsprogramm führte eine inzwischen liquidierte GmbH als Pächterfirma durch, die ihren Auftraggebern, d.h. dem Heer und der Marine, Sprengkörper, Munition und Zünder lieferte und im übrigen von dem Willen und der Finanzierung des Reiches voll abhängig war, da sie im Rahmen der Kriegsführung im Auftrag und auf Weisung des damaligen Staates tätig war ... Deshalb ist Dynamit Nobel nicht passiv legitimiert.“<sup>19</sup>

Man stritt zunächst ab, überhaupt Juden durch das Unternehmen beschäftigt zu haben. Nachdem diese Position sich aufgrund vorliegender Beweise als nicht mehr haltbar erwies, argumentierte man, die KZ-Gefangenen seien nicht von der Dynamit AG angefordert worden, sondern ihr aufgenötigt worden. „Die Weisungen sowohl bezüglich des Arbeitsprogramms als auch des Arbeitskräfteeinsatzes erhielt diese Firma von ehemaligen Wehrmachtsstellen.“<sup>20</sup> Da man überzeugt war, die KZ-Gefangenen seien der Firma von staatlichen Stellen aufgezwungen worden, verlangte man zum Beweis des Gegenteils, „dass die Claims Conference ein Dokument vorlegen soll, wonach Dynamit-Nobel die SS gebeten habe, ihr Zwangsarbeiter zur Verfügung zu stellen.“<sup>21</sup>

Abgestritten wurde auch die Rechtsnachfolge der 1952 neu gegründeten Dynamit Nobel AG für die liquidierte Firma Dynamit AG und deren Tochterunternehmen Verwertchemie. Außerdem sei Flick selbst zwar deren Hauptaktionär, aber er habe seine Rechte erst in der Bundesrepublik erworben, könne also nicht für den Einsatz der Zwangsarbeiter im Dritten Reich verantwortlich gemacht werden. Von Brauchitsch erklärte im Auftrage Friedrich Flicks, dass „die Familie Flick zu jener Zeit keine kapitalmäßigen Interessen“<sup>22</sup> an der DAG gehabt habe. „Herr Dr. Flick hat die beherrschende Mehrheit an der Dynamit Nobel AG erst Ende der fünfziger Jahre erworben.“<sup>23</sup>

Die Claims Conference versuchte, mit großem Aufwand dokumentarische Beweise zu finden, um die Argumente der Unternehmensseite zu widerlegen. Das National Archiv Washington, das Staatsarchiv Nürnberg, das Bundesarchiv Koblenz, das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München und das Archiv des ISD Arolsen wurden nach belastendem Material durchforstet. Die aufgefundenen Dokumente wurden zusammengestellt und der Dynamit Nobel AG vorgelegt, man erstellte Quellenreporte, in denen die wichtigsten Aussagen aus den Dokumenten den Argumenten

---

<sup>17</sup> Ausf. dazu: Vaupel 2001, S. 41ff.

<sup>18</sup> CCF: Akten DN, Bd. 2, Brief Katzenstein vom 17.3.1965.

<sup>19</sup> Ebenda, Bd. 1, Brief Katzenstein vom 27.6.1963.

<sup>20</sup> CCT: Allgemeiner Ordner, Brief Meister vom 17.2.1965.

<sup>21</sup> Ebenda.

<sup>22</sup> CCF: Akten DN, Bd. 3, Brief von Brauchitsch an Mc Cloy vom 6.1.1970.

<sup>23</sup> Ebenda.

der Firmenseite gegenübergestellt wurden.<sup>24</sup> Die Claims Conference legte Dokumente vor, mit denen sie zeigen konnte, dass die Gesellschaft KZ-Gefangene zur Zwangsarbeit angefordert und diese in mehreren Betrieben beschäftigt habe. Anhand eines Aktenplanes der Amtsgruppe D II des SS-WVHA vom 9.6.1944 konnte man nachweisen, dass vom WVHA direkt mit der Firma Dynamit AG korrespondiert worden war. Vorgelegt wurde auch die Anordnung des SS-WVHA vom 29.8.42, mit der es alle KZ-Kommandanten anwies, KZ-Arbeiter nur auf besondere Anforderungsschreiben der Firmen zu liefern. Eine Zusammenstellung von Forderungsnachweisen für den Monat Dezember 1944 wurde vorgelegt, mit dem die Beschäftigung von KZ-Gefangenen in den Betrieben der DAG in Hessisch Lichtenau und Allendorf nachgewiesen wurde. Gleichzeitig konnte damit gezeigt werden, dass die Dynamit AG von der SS als Privatfirma angesehen wurde.<sup>25</sup>

Besonders gründlich versuchte man mit Hilfe von Dokumenten den rechtlich-organisatorischen Überbau der Dynamit-AG Firmen zu klären. Es wurde Beweismaterial vorgelegt, um zu zeigen, dass das Deutsche Reich und die Montan nicht an der Dynamit AG beteiligt waren, sondern lediglich „die Finanzierung von Bauten durch die Wehrmacht, wie wir sie bei anderen Rüstungsbetrieben, z.B. Krupp in Auschwitz, Telefunken in Langenbilau etc. kennen“<sup>26</sup> übernommen hatte und diese dann an die Betreiberfirma verpachtet wurden. Man belegte auch, dass die Verwertchemie vollständig im Besitz der DAG und damit verantwortlich für die Durchführung des Arbeitseinsatzes war.<sup>27</sup>

Für die Klärung des Problems der Rechtsnachfolge war die schon erwähnte Bescheinigung der Verwertchemie i.L., die am 17.1.1958 an eine ehemalige Lichtenauer Zwangsarbeiterin verschickt worden war, von besonderer Bedeutung. Auf dem Briefkopf war dort der Vermerk „Fernruf: unter Dynamit A.G.“ zu finden.<sup>28</sup> Der Standort der Liquidationsgesellschaft wird mit Troisdorf angegeben, wo sich auch der Sitz der Dynamit Nobel A.G. befand. Die Unterschriften auf dem Brief weisen nach, dass eine Personalunion mit Führungsmitgliedern der Dynamit Nobel A.G. bestand. Seidenberg merkt an: „Es ist also offenbar so, dass die Liquidatoren der Verwertungchemie leitende Herren der Dynamit Nobel A.G. sind.“<sup>29</sup>

Friedrich Flick wurde seine eigene, bei den Nürnberger Industriellenprozessen abgegebene, eidesstattliche Erklärung vorgehalten, aus der hervorging, dass er von 1940 bis 1945 Aufsichtsratsmitglied der DAG war, was zunächst abgestritten worden war. Allerdings weist die Argumentation der Claims Conference bezüglich der Rolle Flicks einige Mängel auf. Es war nicht nachzuweisen, dass die Dynamit AG ein „Flick-Betrieb“ gewesen ist und dass Flick „bis 1945 die Leitung der DAG innehatte“.<sup>30</sup> Die Claims Conference ging dabei von einer falschen Annahme aus. Flick war zwar Mitglied im Aufsichtsrat der DAG, aber er übte nicht den entscheidenden Einfluss aus, insofern ist die Bezeichnung „Flick-Betrieb“ irreführend. Erst ab 1959 ist die Dynamit Nobel AG als Flick-Betrieb zu bezeichnen, als Friedrich Flick die Aktienmajorität erwarb. Es bestand zwar eine personelle Kontinuität - das ehemalige Aufsichtsratsmitglied war nun Hauptaktionär - aber nicht in dem Sinne, wie man dies nachzuweisen versuchte. Da man sich zu sehr darauf festlegte, Flick eine einflussreiche Position bei der DAG bis 1945 nachzuweisen, erleichterte man die Gegenargumentation. Flicks Rolle als maßgeblicher finanzieller Unterstützer Himmlers, der genaue Kenntnis vom Sklavenarbeitsprogramm der Nationalsozialisten hatte, wurde dagegen im Rahmen der Verhandlungen nur am Rande thematisiert. Katzenstein nennt einen Grund dafür: “I was at times doubtfull

<sup>24</sup> CCF: Akten DN, Dokumentenmappe; United Restitution Organization Frankfurt (URO): Memo Fischer vom 6.2.1964 mit 29 Dokumenten als Anlage.

<sup>25</sup> Ebenda.

<sup>26</sup> CCF: Akten DN, Bd. 1, Brief Katzenstein vom 17.3.1965.

<sup>27</sup> BBF: Memo Ference vom 1.3.1965.

<sup>28</sup> CCF: Dokumentenmappe.

<sup>29</sup> CCT: Allegemeiner Ordner, Brief Seidenberg vom 3.3.1965.

<sup>30</sup> CCF: Akten DN, Bd. 1, Brief Katzenstein vom 12.2.1964 (mit Anlage: Quellenreport zur Rolle Flicks).

during the negotiations whether it would be good tactics on our part to put the blame to much on Flick".<sup>31</sup>

Die Claims Conference versäumte es, ausführlich die Lebens- und Arbeitsbedingungen, unter denen die jüdischen Zwangsarbeiter/innen leiden mussten, gegenüber den Verhandlungsführern des Unternehmens darzustellen. Dies wäre eine Möglichkeit gewesen, den moralischen Druck auf das Unternehmen zu verstärken. Zwar wurde ein Report zusammengestellt mit Berichten ehemaliger KZ-Gefangener aus den drei Werken Allendorf, Hessisch Lichtenau und Ludwigsdorf,<sup>32</sup> doch das Verfolgungsschicksal und der bis heute fortdauernde Leidensweg der Betroffenen ist nicht Thema der Verhandlungen gewesen.

Die Compensation Treuhand wies die Claims Conference in diesem Zusammenhang auf einen „speziellen Punkt“ hin, „der die Zwangsarbeit bei Dynamit Nobel zu einem der wenigen Sonderfälle macht: Die Firma hat während des 2. Weltkrieges Sprengstoff hergestellt. Die Zwangsarbeiter waren bei dieser Arbeit ohne jeglichen Schutz gegen die giftigen Gase, die sich bei der Produktion des Sprengstoffes in der Luft stauen. Es sind also bei den Überlebenden in exzeptionell großem Maße dadurch Lungenerkrankungen entstanden. Der Staub und die unvermeidliche Berührung mit dem Werkmaterial mit ungeschützten Händen hat ernste Hauterkrankungen, teilweise schwere Beeinträchtigung des Augenlichts (hervorgerufen) und auch der Haarwuchs ist in Mitleidenschaft gezogen worden. Im Falle Dynamit Nobel kamen also zu dem allgemeinen Stress der Zwangsarbeit noch spezifische Erkrankungen hinzu, weil den Zwangsarbeitern die Schutzmittel vorenthalten wurden, die bei diesen Arbeiten in der ganzen Welt üblich sind. Besonders wichtig ist bei diesem Problem, dass eine sehr große Anzahl dieser Menschen aus rechtlichen Gründen keinen Anspruch auf Entschädigung für Gesundheitsschaden nach BEG hat.“<sup>33</sup>

Die in dem Schreiben dargelegte Problematik ist in die Verhandlungen nie eingeflossen, obwohl gerade die hier vorgebrachten Gesichtspunkte den besonderen Ausbeutungscharakter der Arbeit der jüdischen KZ-Gefangenen durch die DAG und die über die Zeit der Befreiung hinaus wirkenden Schäden bei den Betroffenen deutlich machen. Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass es der Claims Conference gelungen war, die Argumente der Unternehmensseite inhaltlich zu widerlegen.

## **Keine Einigung in den Verhandlungen**

Im Jahr 1964 schien Abschluss eines Abkommens zwischen der Claims Conference und Dynamit Nobel kurz bevorzustehen. Ein Vertrag war auf der Grundlage des 1962 gemeinsam formulierten Textes entworfen worden,<sup>34</sup> und von Schlabrendorff hatte den Entwurf Wolfgang Pohle, dem Flick als Generalbevollmächtigten die Entscheidungsbefugnis übertragen hatte, vorgelegt. Pohle fügte noch einige kleinere Änderungen ein, er hatte aber keine substantiellen Einwände mehr. Die Zahlung von 5 Millionen war auf den 1. Mai 1964 terminiert worden. Es fehlte nur noch die Unterschrift Flicks unter den fertigen Vertrag. Doch es geschah wieder nichts, obwohl man auf der Seite der jüdischen Organisation meinte, die Situation sei günstig, denn - so Ferencz - es „gab durchaus gute Gründe anzunehmen, dass Flick etwas für seine früheren Arbeiter tun werde. Aus Anlass seines 80. Geburtstages spendete der deutsche Industriekapitän ... nämlich mehr als 4 Millionen DM an deutsche Wohlfahrtsverbände. Die Überlebenden der Konzentrationslager aber mussten noch auf ein Zeichen von Flicks Freigiebigkeit warten.“<sup>35</sup>

---

<sup>31</sup> Ebenda.

<sup>32</sup> CCF: Akten DN, Bd. 1, Report Gutter vom 23.4.1962.

<sup>33</sup> CCT: Allgemeiner Ordner, Brief Seidenberg vom 16.5.1968.

<sup>34</sup> Der Text des Vertrages ist veröffentlicht in: Vaupel 2001, S. 364f.

<sup>35</sup> Ferencz 1981, S. 202.



Vertretern der Claims Conference wurde nach und nach deutlich, dass die jüdische Organisation zu einem „Katz-und-Maus-Spiel“<sup>36</sup> missbraucht worden war, denn immer wieder brachte die Dynamit Nobel AG die bekannten Argumente ins Spiel. Ferencz drängte nun darauf, andere Wege zu beschreiten, da nach seiner Ansicht der Weg, über moralische Appelle einen Erfolg zu erzielen, gescheitert war. Seine Idee war es, ein „Weißbuch“ zu erstellen, mit dem die Öffentlichkeit über Flicks Rolle informiert werden sollte. Für ihn war nach zwei Jahren ergebnislosen Verhandeln offensichtlich, dass Flick freiwillig kein Abkommen schließen würde. Ferencz verwies auf die im Falle der „Rheinmetall capitulation“ gemachte Erfahrung und war der Meinung, „that the time has come to fire“.<sup>37</sup> Doch der Verhandlungsführer der Claims Conference war nicht bereit, den eingeschlagenen Weg zu verlassen. Er hielt die Zeit noch nicht für reif, an die Öffentlichkeit zu gehen.

In der Zwischenzeit gab es einzelne Überlebende, die sich an die Claims Conference gewandt hatten und nachfragten, was aus den von ihnen angemeldeten Ansprüchen geworden sei. Darunter befand sich Ella B., die in Hessisch Lichtenau Zwangsarbeit leisten musste. Sie mahnte ihren Entschädigungsanspruch mit Schreiben vom 8.7.64 an: „Ich ... möchte mich in meiner Not an Sie wenden und Sie um ihre Hilfe ersuchen. Die - in der Deportation erlittenen - körperlichen und seelischen Schäden behindern mich seit der Zeit irgendeine Arbeit zu leisten, stehe unter ständiger ärztlicher Behandlung und mein psychischer und physischer Zustand verschlechtert sich ständig. Mein Mann ... ist auch schwer herzkrank in Folge der Deportation. Wir haben eine noch schulpflichtige Tochter und möchten ihre Zukunft sichern, aber in unserer Lage scheint es uns fast aussichtslos.“<sup>38</sup>

Die Compensation Treuhand konnte ihr daraufhin nur mitteilen, dass sie für die Firma Dynamit Nobel „keine Mittel zur Verfügung haben“.<sup>39</sup> Frau B. entschloss sich, einen Rechtsanwalt zu nehmen, der damit begann, eine Klage gegen die Firma vorzubereiten. Hilfe in Einzelfragen erhoffte sich der Anwalt durch der Claims Conference. Aber er erhält von ihr keine Unterstützung, mit dem Hinweis, dass man „wegen dieses Themas z.Zt. in Verhandlungen“<sup>40</sup> sei. Die Klage gegen Dynamit Nobel wurde von Ella B. schließlich fallengelassen. Von der Claims Conference war versäumt worden - neben den geführten Verhandlungen - die Erprobung des juristischen Weges durch eine ehemalige KZ-Insassin zu unterstützen und damit den Druck gegen Dynamit Nobel durch eine eingereichte Klage zu verstärken. Erst Jahre später, als der Verhandlungsweg endgültig gescheitert war, dachte man über solche Möglichkeiten nach.

Neue Hoffnungen keimten auf, als sich am 26.1.1967 fünfzehn Firmenvertreter von Dynamit Nobel zusammensetzten und die Forderungen der früheren jüdischen KZ-Insassen berieten. Von Schlabrendorff erklärte nach dem Treffen gegenüber Katzenstein, dass nun alle Zweifel aus dem Weg geräumt seien, die Hauptaktionäre hätten den Zahlungen zugestimmt, aber die Gesellschaft sei zur Zeit nicht liquide und könne deshalb noch keinen Vertrag abschließen. Ferencz kommentiert: „Deutsche Finanzexperten schätzten Friedrich Flicks persönliches Vermögen auf über 2 Milliarden DM. ... Das Argument, Flick oder Dynamit Nobel könnten 5 Millionen nicht aufbringen, um den jüdischen Forderungen nachzukommen, wirkt lächerlich, wäre die Sache nicht so ernst. Man wollte die Claims Conference glauben machen, Flick sei ein Milliardär ohne Geld.“<sup>41</sup> Von Schlabrendorff zeigte sich wiederum optimistisch und meinte, die Angelegenheit bis zum Ende des Jahres erledigt zu haben.

---

<sup>36</sup> CCF: Akten DN, Brief Ferencz vom 27.5.1966.

<sup>37</sup> CCT: Allgemeiner Ordner, Brief Ferencz vom 26.7.1966.

<sup>38</sup> Ebenda, Brief Ella B. vom 8.7.1964.

<sup>39</sup> Ebenda, Brief vom 15.7.1964.

<sup>40</sup> CCF: Akten DN, Bd. 2, Brief Seidenberg vom 1.2.1966.

<sup>41</sup> Ferencz 1981, S. 205f.

Die Fronten verhärteten sich, als von Schlabrendorff, dem es nicht gelungen war, in den 5 Jahren seiner Tätigkeit Friedrich Flick von der Notwendigkeit eines Vertragsabschlusses zu überzeugen, im Jahr 1967 wegen seiner Berufung zum Bundesverfassungsgericht als Unterhändler ausschied. Von dieser Zeit an musste man mit Eberhard von Brauchitsch verhandeln, der von Flick die Vollmacht erhalten hatte. Dieser galt als grundsätzlicher Gegner eines Abkommens. Ferencz trat nun abermals dafür ein, alle Fakten an die Presse zu geben, „und der Öffentlichkeit die Wahrheit (zu) sagen über die vielen Jahre ergebnisloser und frustrierender Anstrengungen der Claims Conference, zu einem gütlichen Einvernehmen mit dem überführten Kriegsverbrecher zu kommen.“<sup>42</sup> Doch den übrigen Vertretern der Claims Conference widerstrebt es nach wie vor, Flick öffentlich zu brandmarken, sie wollte auch mit von Brauchitsch den Verhandlungsweg weitergehen.

Nun bat die Claims Conference den Bankier Hermann Josef Abs, sich bei Flick für die ehemaligen jüdischen Zwangsarbeiter einzusetzen, was aber ohne Erfolg blieb. Auch der Versuch, den ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissar John McCloy als Vermittler einzusetzen führte zu nichts. Ihm gegenüber erklärte Flick durch seinen Vertreter von Brauchitsch vielmehr eindeutig seine Ablehnung des Vertrages: „Herr Dr. Flick ist der Auffassung, dass es unter keinem Gesichtspunkt, auch nicht unter dem moralischen, angezeigt oder vertretbar wäre, dass die Dynamit Nobel AG oder das Haus Flick die Forderungen der Claims Conference erfüllt. Herr Dr. Flick bittet um ihr Verständnis für seine abschließende Entscheidung in dieser Sache.“<sup>43</sup> Mit den deutlichen Worten Flicks zeichnete sich - auch für diejenigen, die immer noch dem Verhandlungsweg eine Chance eingeräumt hatten - endgültig ab, dass es zu keinem Vertragsabschluss mehr kommen würde. Es wurde nach neuen Wegen gesucht, doch noch etwas für die überlebenden NS-Opfer zu erreichen. Ferencz gab das gesamte Material, nachdem nun auch Katzensteins Geduld zuende war, an B'nai B'rith. Die Organisation wollte dafür sorgen, dass die Presse über die Angelegenheit berichtete. In einem von B'nai B'rith entworfenen Artikel „wurde Flick als 'reuloser Sklavenhalter' bezeichnet. Der Verfasser addierte den immensen Reichtum, den Flick unter Hitler und nach Hitler angesammelt hatte, und hob die Freundschaft mit dem Massenmörder Himmler hervor. Autokäufer wies man darauf hin, dass 'der Mann, der am meisten an Mercedeswagen verdient, ein verurteilter Kriegsverbrecher ist, der sein Vergehen an der Gesellschaft noch nicht wieder gutgemacht hat'.“<sup>44</sup> Doch der fertiggestellte Bericht ging nie an die Presse, denn als Friedrich Flick am 20.7.72 starb, veranlasste Ferencz, dass er zurückgehalten wurde.

Mit dem Tode dieses Mannes schien klar zu sein, dass damit auch die Entschädigungszahlung für ehemalige Dynamit AG-Zwangsarbeiter für immer erledigt war. Es war nicht gelungen, zu einer Einigung mit dem Mann zu kommen, der in Nürnberg 1947 erklärt hatte: „Nichts wird uns davon überzeugen, dass wir Kriegsverbrecher sind.“<sup>45</sup> Diese Position hatte Flick beibehalten; er erkannte bis zu seinem Tod eine moralische Verpflichtung, etwas für die ehemaligen Zwangsarbeiter zu tun, nicht an. Öffentlichen Druck, um den Hauptaktionär von Dynamit Nobel zum Zahlen zu bringen, war von der Claims Conference nicht erzeugt worden. Zu lange hatte sie gezögert, andere Wege, als die der internen Verhandlungen zu beschreiten.

In den Jahren nach Flicks Tod sah die Claims Conference die einzige verbleibende Möglichkeit noch darin, eine Klage gegen Dynamit Nobel einzureichen. Dazu wurden 1974/75 Vorbereitungen getroffen. Man kam zu dem Entschluss, dass eine mögliche Klage nur für jemanden eingereicht werden sollte, der entweder in Allendorf oder in Hessisch Lichtenau Zwangsarbeit geleistet hatte. Für diese beiden Lager sei zum einen das Problem der Rechtsnachfolge zweifelsfrei geklärt, zum anderen lagen für Hessisch Lichtenau insgesamt 476 Anspruchsanmeldungen, für Allendorf sogar

---

<sup>42</sup> Ebenda, S. 206.

<sup>43</sup> CCF: Akten DN, Bd.3, Brief von Brauchitsch vom 6.1.1970.

<sup>44</sup> Ferencz 1981, S. 212.

<sup>45</sup> Zit. n. ebenda, S. 196.

652 von Überlebenden vor, was die Auswahl einer oder mehrerer Klägerinnen erleichtern würde. Daneben hatte der ISD für beide Lager namentliche Unterlagen, wodurch das juristische Vorgehen erleichtert würde. Doch man entschloss sich letztlich, auf eine Klage zu verzichten, da diese voraussichtlich durch alle Instanzen gehen musste. Dies würde, so berechnete man, einen Zeitaufwand von mindesten sechs Jahren, einschließlich BGH, in Anspruch nehmen. Außerdem hielt man diese Klage, nachdem man Stellungnahmen von Experten eingeholt hatte, für ziemlich aussichtslos.

## Einlösung einer alten Forderung

In den Jahren 1982 und 1984 mahnte Robert Kempner, ehemaliger stellvertretender Chefankläger während der Nürnberger Prozesse, bei Friedrich Karl Flick die von seinem Vater verweigerte Entschädigung für die DAG-Zwangsarbeiter an. In Anbetracht der Diskussionen über die finanziellen Zuwendungen der Flick AG an Politiker und Parteien, wurde von Kempner an den Konzernchef appelliert, vergangenes Unrecht an den von der Dynamit AG „im Zweiten Weltkrieg ausgebeuteten Zwangsarbeitern durch Zahlung einer Entschädigung wenigstens symbolisch wiedergutzumachen.“<sup>46</sup> Auch die SPD-Fraktion schaltete sich ein und forderte Flick auf, „die Gelegenheit der aktuellen Diskussion über Parteispenden zum Anlass zu nehmen, eine Belastung des Namens Flick aus der Vergangenheit ... zu mindern.“<sup>47</sup> Diese Initiativen blieben aber noch ohne Erfolg. Die Thematik wurde in der Öffentlichen Diskussion zu diesem Zeitpunkt kaum beachtet.

Als Friedrich Karl Flick im Dezember 1985 seine Dynamit Nobel Aktien an die Deutsche Bank verkaufte, sah Robert Kempner die Gelegenheit gekommen, „um die alte Forderung nach Entschädigung der Dynamit Nobel-Zwangsarbeiter wieder auf den Tisch zu bringen.“<sup>48</sup> Am 10. Dezember schickte Kempner einen Brief an den Vorstandssprecher der Deutschen Bank, in dem es heißt: „Es erscheint moralisch, politisch und juristisch notwendig, vor einem Ankauf der Flick-Betriebe diese von dem Stigma der Nichtzahlung von Wiedergutmachungsbeträgen für die Opfer der gesundheitlich schwer geschädigten Überlebenden Sklavenarbeiter des Konzerns zu befreien ... Jetzt, wo der größte Teil des Flick-Konzerns von der Deutschen Bank gekauft wird, werden zahlreiche persönliche und wirtschaftliche Verbindlichkeiten beglichen werden müssen. Dazu gehört auch dieser Betrag, der weniger als 1% des Kaufpreises beträgt.“<sup>49</sup> Auch die Claims Conference reagierte und appellierte am 18. Dezember ebenfalls an die Deutsche Bank: „Da sich die Überlebenden der Nazi-Verfolgung im fortgeschrittenen Alter befinden, verlangt das Problem nach dringender Lösung.“<sup>50</sup> Sie drückte die Hoffnung aus, dass die moralischen Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen jüdischen Zwangsarbeitern nun eingelöst und eine Summe von 5 bis 8 Millionen DM ausgezahlt würde. Auch der Zentralrat der Juden in Deutschland brachte Forderung nach Entschädigung der KZ-Arbeiter vor.

Die ersten Reaktionen des Vorstandssprechers der Deutschen Bank, F. Wilhelm Christians, waren ablehnend. Er erklärte, dass die angemahnten Forderungen nicht ein Problem der Deutschen Bank seien, „sondern ein Problem des Herrn Flick, wenn man überhaupt von einem Problem reden kann.“<sup>51</sup> Kempner ließ diese Argumentation nicht gelten: „Die Deutsche Bank ist deshalb zuständig, weil sie - mit erheblichem Gewinn - den Konzern inklusive seiner Mängel und Verpflichtungen übernommen hat.“<sup>52</sup>

---

<sup>46</sup> Zit.n. Sozialdemokratischer Pressedienst vom 22.11.1984.

<sup>47</sup> Ebenda.

<sup>48</sup> Goschler 1986, S. 192.

<sup>49</sup> Zit. n. ebenda.

<sup>50</sup> Zit. n. Janssen, Karl-Heinz: Sklavenarbeit: Flicks böses Erbe. In: Die Zeit vom 17.1.1986.

<sup>51</sup> Zit. n. Der Spiegel 3/ 1986, S. 28.

<sup>52</sup> Brief Kempner an Christians vom 3.1.1986.

Die öffentliche Aufmerksamkeit, die der Angelegenheit zuteil wurde, führte bald zu einer veränderten Haltung der Deutschen Bank. Im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament wurden Debatten zum Thema Zwangsarbeit angekündigt. Außerdem trug der CSU-Bundestagsabgeordnete Hermann Fellner ungewollt zum Meinungsumschwung bei, „der durch ein Interview kräftig Öl ins Feuer schüttete und dadurch die Entwicklung ungeahnt beschleunigte.“<sup>53</sup> Er hatte sich im Kölner „Express“ zum Thema Entschädigung geäußert: „Ich sehe für einen Anspruch der Juden bisher weder eine rechtliche noch eine moralische Grundlage.“<sup>54</sup> Außerdem werde der Eindruck erweckt, „dass die Juden sich schnell zu Wort melden, wenn irgendwo in deutschen Kassen Geld klimpert .... Die Juden sollten uns mit solchen Forderungen nicht in Verlegenheit bringen.“<sup>55</sup> Gegen diese Formulierungen erhob sich heftiger öffentlicher Protest. Auch Bundeskanzler Kohl distanzierte sich, wenngleich vorsichtig, von diesen Äußerungen.

Hinzu kam, dass die Presse damit begann, das Schicksal der ehemaligen jüdischen Zwangsarbeiter in Hintergrundberichten zu beleuchten und die Rolle der deutschen Industrie während der NS-Zeit thematisierte. Verstärkend wirkte, dass soeben eine deutsche Ausgabe des von der amerikanischen Militärregierung 1946/47 angefertigten Omgus-Reports über die Deutsche Bank erschienen war.<sup>56</sup> Dieser befaßt sich auch mit dem Geschäft der Deutschen Bank durch den Einsatz von Zwangsarbeitern in ihren „Filibetrieben“, wie etwa Mannesmann, Daimler Benz und Bayerische Motorenwerke, die mit der Deutschen Bank aufs engste in ihrer Geschäfts- und Personalpolitik verflochten waren. Es bestand die „Gefahr“, dass nun nicht nur Dynamit Nobel, sondern auch die Deutsche Bank in die Diskussion geraten könnte. In dieser Situation konnte es nur eine Möglichkeit geben, um eine noch breitere öffentliche Thematisierung zu verhindern: Der im Vergleich zum Gesamtvolumen des Aktienkaufes relativ geringe Betrag, der von den Juden gefordert wurde, musste möglichst schnell ausgezahlt werden. Dies war auch Vorstandssprecher Christians in einem Brief von Kempner am 4.1.86 geraten worden: „Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wegen der Flick'schen Sklavenarbeiter die Deutsche Bank auch zur Pflege ihrer eigenen Landschaft die erforderlichen Schritte unverzüglich unternehmen sollte.“<sup>57</sup>

So gab die, nun unter dem Namen „Feldmühle Nobel AG“ firmierende Gesellschaft, am 8.1.1986 mit Zustimmung der Deutschen Bank bekannt, dass 5 Millionen DM an die Claims Conference ausgezahlt werden. Von der Claims Conference wurde die Summe, ohne weitere Forderungen zu stellen, sofort akzeptiert, man war offensichtlich froh, nach so vielen Jahren überhaupt noch etwas bekommen zu haben. Der Vorstand der Deutschen Bank bezeichnete seinen Beschluss als eine „humanitäre Lösung“<sup>58</sup>, zu der eigentlich keine Verpflichtung bestanden hätte, denn - so wurde fälschlicherweise erklärt - Friedrich Flick sei beim Nürnberger Prozess ausdrücklich vom Vorwurf der Teilnahme am Sklavenarbeitsprogramm freigesprochen worden.

41 Jahre lang hatte es gedauert, bis die ehemaligen jüdischen KZ-Gefangenen, die in zehn Zweigwerken für die Dynamit AG Zwangsarbeit leisten mussten, zumindest eine geringe finanzielle Entschädigung bekamen. 26 Jahre, mehr als ein Vierteljahrhundert waren vergangen, seit die meisten von ihnen im Jahr 1960 ihren Anspruch auf Entschädigung bei Dynamit Nobel angemeldet hatten. Nun war es letztlich für die Deutsche Bank nur noch darum gegangen, ein für sie lästiges Problem aus der Welt zu schaffen. Der Kommentator der „Zeit“ schrieb: „... die Deutsche Bank leistete die verspätete Wiedergutmachung erst, als die politische Erregung das Ansehen des Bank-Multis und

---

<sup>53</sup> Goschler 196, S. 193.

<sup>54</sup> Zit. n. Frankfurter Rundschau vom 7.1.1986.

<sup>55</sup> Ebenda.

<sup>56</sup> O.M.G.U.S. Ermittlungen gegen die Deutsche Bank. Nördlingen 1986.

<sup>57</sup> Brief Kempner an Christians vom 4.1.1986.

<sup>58</sup> Der Spiegel 3/1986.

auch der Bundesrepublik zu ramponieren drohte.“<sup>59</sup> Der Weg über öffentlichen Druck etwas zu erreichen, der in den 60er Jahren von Ferencz immer wieder gefordert worden war und der auch in anderen Fällen schon Erfolge gebracht hatte, hatte nun in wenigen Wochen das ermöglicht, was in jahrezehntelangen Verhandlungen zuvor nicht geschafft worden war.

Auch wenn der Betrag, den jede einzelne Überlebende bekam, sehr gering war und dem Geld der Makel eines Almosen anhaftet, so hatte die Zahlung eine symbolische Bedeutung: Sie dokumentierte eine politisch-moralische Anerkennung der NS-Opfer. Dies betraf insbesondere ehemalige jüdische Zwangsarbeiterinnen, die in Ungarn und der damaligen CSSR lebten. Das Territorialitätsprinzip des Bundesentschädigungsgesetzes hatte sie von jeglicher materieller Leistung durch die Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen., so dass sie zum ersten Mal überhaupt für die ertragenen Leiden eine finanzielle Entschädigung erhielten.

---

<sup>59</sup> Janßen 17.1.1986.